GARANTIEERKLÄRUNG

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

WSM Herstellergarantie für Glasscheiben und Stahlkonstruktion
Baureihe Köln im fertig montierten Zustand

I. Allgemeines

WSM übernimmt gegenüber seinen Vertragspartnern für Produkte der Baureihe Köln im fertig verschweißten Zustand, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Vertragspartner gegenüber seinem Verkäufer gegenüber WSM zusteht, diese Herstellergarantie für Glasscheiben und Stahlkonstruktion. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch WSM oder durch seine Erfüllungsgehilfen.

II. Garantieschutz - Garantiefrist

Gültig für WSM Produkte der **Baureihe Köln im fertig montierten Zustand**, die dem Vertragspartner ab dem 01.06.2021 geliefert bzw. montiert wurden (Abnahme-/Lieferungsprotokoll):

WSM garantiert den Vertragspartner, dass seine Produkte bei Lieferung frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt nur für WSM Produkte der Baureihe Köln im fertig montierten Zustand hinsichtlich der Glasscheiben und der Stahlkonstruktion. Die Garantiefrist beträgt **fünf Jahre** ab Lieferung bzw. Montage. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen der Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Vertragspartner durch schriftliche Fehlanzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber WSM geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Vertragspartner den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Vertragspartner zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (z.B. durch Vorlage des Rechnungsbeleges). WSM ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Lieferungs- bzw. Abnahmeprotokolls zu bestimmen.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl · www.wsm.eu

GARANTIEERKLÄRUNG

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

IV. Leistungen und Garantiefall

WSM steht es frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Vertragspartner den Preis zu erstatten.

Regelfall ist, dass der Vertragspartner das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis seitens WSM instand setzen lässt. In diesem Fall deckt die Garantie die Kosten der Lieferung der notwendigen Ersatzteile ab.
Sofern sich WSM per schriftliche Zusage entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt WSM die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produktes. Der Vertragspartner hat das Produkt zugänglich zu machen.

Beim Austausch wird das Altprodukt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehlanzeige nicht mehr hergestellt wird, ist WSM berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Transport bzw. Versand zu und von dem Vertragspartner, jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Produkts und jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch WSM vorgenommen werden. Stimmt WSM der beabsichtigten Maßnahme zu, trägt WSM die bei Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten.

Sofern WSM eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Vertragspartner das Produkt zurück und WSM erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitung und die Verwendung der WSM-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von WSM. Insbesondere ist das Dach zu warten und die Rinnen in regelmäßigen Abständen laut Betriebsanleitung zu reinigen.

Montageanleitung, Gebrauchs- und Pflegeanleitungen sind jedem Produkt beigefügt und auf der Internetseite von WSM verfügbar.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl · www.wsm.eu

GARANTIEERKLÄRUNG

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- **Produkte der Baureihe Köln im nicht fertig montierten Zustand**
- **Einbaukomponenten, wie z.B. Sitzbänke, elektronische Komponenten, Abfallbehälter, Ascher**
- **geringfügige Abweichungen des WSM-Produkts von der Sollbeschaffenheit gemäß DIN EN 1090-2.2018-10, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben**
- **Mängel am Produkt, die durch Installation und Transport verursacht wurden**
- **Schäden, die durch das mangelhafte WSM-Produkt entstanden sind sowie**
- **Ausstellungsprodukte**

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- **Nichteinhaltung der ausgehändigten Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung**
- **Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen**
- **Produktschäden, verursacht durch den Vertragspartner oder dritte Personen**
- **Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind, bei fahrlässiger Schadensverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet**
- **mangelnder oder fehlerhafte Wartung**
- **Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden**
- **Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden**

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei der Inanspruchnahme der Garantie entstehenden Kosten vom Vertragspartner selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Vertragspartner die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten zu tragen, die bei der Untersuchung des Produktes entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus oder der Wiederinstallation des Produkts. Sofern der Vertragspartner nach Informationen über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Abnahme aufgewiesen, entscheidet WSM im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Ein Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Vertragspartner in diesem Fall nicht.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl · www.wsm.eu

GARANTIEERKLÄRUNG

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtung aus der Garantie ist Waldbröl, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Waldbröl, Deutschland.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl

Waldbröl, Mai 2025

i.V.

i.V. Christian Mortsiefer
Vertriebsleiter Überdachungssysteme

